

COPTIS

ASSOCIATION **SUISSE** DES PROFESSIONNELS EN TITRISATION IMMOBILIÈRE
SCHWEIZER BERUFSVERBAND DER IMMOBILIEN-VERBRIEFUNG
ASSOCIAZIONE **SVIZZERA** DEGLI PROFESSIONALI NEL TITOLARIZZAZIONE IMMOBILIARE
SWISS ASSOCIATION OF REAL ESTATE SECURITIZATION PROFESSIONALS



Monitoring ESG Oktober 2023

COPTIS

A EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE
ENTWICKLUNGEN

B ENTWICKLUNGEN IN DER SCHWEIZ

C TRENDS AUF DEM IMMOBILIENMARKT

CHAPITRE

KAPITEL

CAPITOLO

CHAPTER

COPTIS

A Europäische und internationale Entwicklungen



Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
12.04.23	Joint consultation on the review of SFDR Delegated Regulation	<p>Am 12. April 2023 veröffentlichten die drei Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) gemeinsam ein Konsultationspapier mit dem Titel "Review of SFDR Delegated Regulation regarding PAI and financial product disclosures". Darin werden erhebliche Änderungen an den bestehenden Offenlegungsvorschriften vorgeschlagen, die gemäß der SFDR erforderlich sind.</p> <p>Die Konsultation folgt auf ein Mandat der Europäischen Kommission an die ESAs vom April 2022, die im Juli letzten Jahres veröffentlichte delegierte Verordnung über SFDR (die SFDR RTS) zu überprüfen und zu überarbeiten, und zwar im Hinblick auf den Inhalt und die Präsentation von Informationen über den Grundsatz "Do no significant harm" (DNSH) und Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf PAI (Principal Adverse impacts).</p>	Joint Consultation Paper
	EFAMA Antwort	<p>Die EFAMA hat am 4. Juli 2023 auf die Konsultation geantwortet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In erster Linie unterstreicht die EFAMA die Notwendigkeit eines pragmatischen und zukunftssicheren Ansatzes für die technische Arbeit der ESA. - Zweitens müssen die PAI der SFDR mit den European Sustainable Reporting Standards (ESRS) der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) übereinstimmen, die die nichtfinanziellen Berichtspflichten der Unternehmen festlegen. - Drittens bringt EFAMA ihre Kritik an dem Vorgang in Bezug auf Verbrauchertests zum Ausdruck, nämlich, dass solche Tests vor dieser Konsultation nicht durchgeführt wurden. - Und zuletzt wird betont, dass ausreichend Zeit für die Umsetzung der möglichen Änderungen zur Verfügung stehen muss. 	EFAMA Consultation Response EFAMA Press Release
	SMSG Stellungnahme	<p>Am 12. Juli 2023 nimmt die Securities and Markets Stakeholder Group (SMSG) Stellung zu der Konsultation der SFDR. Dabei äussert sie sich unter anderem kritisch gegenüber der Aufnahme von neuen sozialen PAI-Indikatoren, begrüsst wiederum andere von den ESAs in der Konsultation vorgeschlagene Änderungen.</p>	SMSG Consultation Response

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
01.06.23	Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CS3D)	Zur Erinnerung: Der Vorschlag für die CS3D (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) wurde im Dezember 2022 aktualisiert. Es sollte grosse Unternehmen dazu verpflichten, negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit, ihrer Tochtergesellschaften und ihrer Wertschöpfungsketten auf die Menschenrechte und die Umwelt mit angemessener Sorgfalt zu ermitteln und entgegenzutreten sowie Unternehmenspläne zu erstellen, die dem Klimaschutz dienen.	Directive Proposal - update 1.12.22
		Am 1. Juni 2023 hat das Europäische Parlament ihre Abänderungen zu der CS3D beschlossen. Das Parlament verabschiedete damit seine Position für Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten über Regeln zur Einbeziehung von Menschenrechten und Umweltauswirkungen in die Unternehmensführung. Die Richtlinie soll in 2024 verabschiedet werden und die Regeln werden für die erste Gruppe von Unternehmen nach 3 Jahren nach in Kraft treten, für die zweite Gruppe von Unternehmen nach 4 Jahren anwendbar sein.	EU Parliament Pressemitteilung
			Amendments Directive
13.06.23	Sustainable Finance Package der Europäischen Kommission	Die Europäische Kommission (EK) hat am 13. Juni ein neues Maßnahmenpaket vorgelegt, um auf den Grundlagen des EU-Rahmenwerkes für ein nachhaltiges Finanzwesen aufzubauen und dieses weiter zu stärken. Ziel des Pakets ist es sicherzustellen, dass das EU-Rahmenwerk für ein nachhaltiges Finanzwesen weiterhin die Unternehmen und den Finanzsektor unterstützt und gleichzeitig die private Finanzierung von Übergangprojekten und -technologien fördert. Konkret fügt die Kommission der EU-Taxonomie weitere Aktivitäten hinzu und schlägt neue Regeln für Anbieter von Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings (ESG) vor, die die Transparenz auf dem Markt für nachhaltige Investitionen erhöhen werden.	Sustainable Finance Package EK Pressemitteilung

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
13.06.23	Proposal for a Regulation on the transparency and integrity of ESG rating activities	Die Europäische Kommission (EK) hat ihren Vorschlag für eine Verordnung über ESG-Ratings und Datenanbieter veröffentlicht. Der Rückgriff auf externe ESG-Daten und -Ratings in Anlageprozessen ohne ausreichende Regulierung birgt Risiken für Vermögensverwalter. Der Mangel an Transparenz bei Datenquellen, Methoden und Qualität schafft Unsicherheit und macht es Vermögensverwaltern schwer, die tatsächliche Nachhaltigkeit ihrer Investitionen zu bewerten. Die EFAMA ist der Ansicht, dass rasche Verbesserungen notwendig sind, um Rechtssicherheit und verlässliche ESG-Daten und Ratings für Vermögensverwalter und Investoren zu schaffen.	Proposed Regulation EFAMA Press Release
	EFAMA Antwort	<p>Am 1. September 2023 hat EFAMA ihre Antwort zu der Konsultation abgegeben. Die EFAMA begrüßt, dass die in dem Vorschlag enthaltenen Maßnahmen zu einer deutlichen Verbesserung der Transparenz der ESG-Ratings führen werden. Sie betont auch die Bedeutung der Einrichtung eines umfassenden und transparenten Mechanismus zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit ESG-Ratings. Weiter führt der Vorschlag das Konzept der fairen, angemessenen, transparenten und nicht diskriminierenden Gebühren in die ESG-Ratinglandschaft ein.</p> <p>Schließlich unterstützt EFAMA die Existenz eines Regulierungs- und Aufsichtssystems mit Zulassungs- und Registrierungsanforderungen sowie organisatorische Anforderungen für starke operative Prozesse, interne Kontrollen und einen Governance-Rahmen.</p>	Consultation response
		<p>EFAMA betont jedoch auch zwei Bereiche des Vorschlags, die sie der Kommission nahelegen würde, zu überdenken:</p> <p>#1 Sowohl ESG-Daten- als auch Rating-Anbieter sollten in den rechtlichen Rahmen einbezogen werden.</p> <p>#2 Stärkung der Transparenz durch Angleichung an die Empfehlungen der IOSCO.</p>	EFAMA Press Release

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
16.06.23	ESMA Call for Evidence on the integration of ESG preferences on suitability and product governance arrangements	<p>Zur Erinnerung: In März 2023 hat die ESMA (Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde) ihre Leitlinien zur Produkt-Governance aktualisiert. Die wichtigsten Änderungen an den Leitlinien betreffen die Angabe aller Nachhaltigkeitsziele, mit denen ein Produkt vereinbar ist; die Praxis, einen Zielmarkt nach Produktgruppen statt nach einzelnen Produkten zu bestimmen ("Gruppenansatz"); die Festlegung einer kompatiblen Vertriebsstrategie, wenn ein Händler der Ansicht ist, dass ein komplexeres Produkt im Rahmen von nicht empfohlenen Verkäufen vertrieben werden kann; die regelmässige Überprüfung von Produkten, einschließlich der Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips.</p> <hr/> <p>Am 16. Juni 2023 veröffentlichte ESMA einen Call for Evidence zur Integration von Nachhaltigkeitspräferenzen in die Eignungsbeurteilung (Suitability) und Produkt-Governance-Regelungen unter MiFID II entsprechend der aktualisierten Richtlinien. Die Frist für die Beantwortung des Call for Evidence ist der 15. September 2023.</p> <p>Die ESMA wird gemeinsam mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten die Antworten auf den Fragebogen auswerten und die Anwendung der MiFID II-Anforderungen zu den Themen Eignung und Produkt-Governance sowie der entsprechenden ESMA-Leitlinien durch die Unternehmen weiter überwachen, um die aufsichtliche Konvergenz in diesem wichtigen Bereich sicherzustellen.</p>	<p>Final Report on Guidelines on MiFID II product governance guidelines.</p> <hr/> <p>ESMA Call for Evidence</p>
	EFAMA Antwort	EFAMA veröffentlicht am 15. Sep 2023 ihre Antworten zu der in der Konsultation gestellten Fragen bezüglich der Eignungsprüfung und der Produkt-Governance.	<p>Consultation Response</p>

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
26.06.23	ISSB	Das International Sustainability Standards Board (ISSB) hat am 26. Juni 2023 seine ersten Standards - IFRS S1 und IFRS S2 - veröffentlicht und damit eine neue Ära nachhaltigkeitsbezogener Angaben auf den Kapitalmärkten weltweit eingeläutet. IFRS S1 enthält eine Reihe von Angabepflichten, die es den Unternehmen ermöglichen sollen, den Anlegern die kurz-, mittel- und langfristigen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit zu vermitteln. IFRS S2 legt spezifische klimabezogene Angaben fest und ist für die Anwendung mit IFRS S1 konzipiert.	IFRS Pressemitteilung
31.07.23	ESRS	Zur Erinnerung: Am 23. November 2022 legte die EFRAG (<i>European Financial Reporting Advisory Group</i>) der EK (<i>Europäischen Kommission</i>) den ersten Entwurf der ESRS (<i>European Sustainability Reporting Standards</i>) vor. Die Europäische Kommission (EK) hat am 31. Juli 2023 die <i>European Sustainability Reporting Standards</i> (ESRS) für alle Unternehmen angenommen, die der Richtlinie über die <i>Corporate Sustainability Reporting Directive</i> (CSRD) unterliegen. Die Berichtspflichten werden für verschiedene Arten von Unternehmen schrittweise eingeführt. Die ersten Unternehmen werden die Standards im Geschäftsjahr 2024 für Berichte anwenden müssen, die im Jahr 2025 veröffentlicht werden.	ESRS Draft EK Pressemitteilung
03.08.23	ESMA Sustainable Finance Implementation timeline	ESMA hat ihren Zeitplan für die Umsetzung der SFDR TR CSRD MiFID IDD UCITS AIFMD-Regelungen aktualisiert.	Implementation Timeline
Sep 23	PwC-Studie zur CSRD Umsetzung	PwC-Studie beleuchtet den Stand der CSRD-Umsetzung: Studie von PwC Deutschland analysiert wie weit Unternehmen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden mit der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive seit in Kraft treten in Januar 2023 sind.	Überblick Studie PwC-Studie

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
14.09.23	Targeted consultation on the implementation of the Sustainable Finance Disclosures Regulation (SFDR)	Im Dezember 2022 kündigte Kommissarin Mairead McGuinness eine umfassende Bewertung der SFDR an, um potenzielle Mängel zu beurteilen. Die nun veröffentlichte Konsultation holt gezielt Beiträge von öffentlichen Einrichtungen und Interessenvertretern ein, die mit der SFDR und dem EU-Rahmen für nachhaltige Finanzen als Ganzes besser vertraut sind. Meinungen von Finanzmarktteilnehmern, Anlegern, Nichtregierungsorganisationen, relevanten öffentlichen Behörden, nationalen Regulierungsbehörden und anderen, die direkt oder indirekt den Bestimmungen der SFDR unterliegen und/oder über vertiefte Kenntnisse und/oder (Arbeits-)Erfahrungen auf dem Gebiet der Offenlegung nachhaltiger Finanzen verfügen, sind willkommen. Konsultationszeitraum ist zwischen 14. September bis 15. Dezember 2023.	Targeted Consultation
28.09.23	2023 Joint ESAs Report On the extent of voluntary disclosure of principal adverse impacts under SFDR	Das Joint Committee der drei Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) hat ihren zweiten Jahresbericht über den Umfang der freiwilligen Offenlegung der wichtigsten negativen Auswirkungen gemäß Artikel 18 der SFDR veröffentlicht. Ähnlich wie im Bericht von 2022 haben die ESAs eine Umfrage bei den zuständigen nationalen Behörden gestartet, um den aktuellen Stand der freiwilligen Offenlegung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmens- und Produktebene im Rahmen der SFDR zu bewerten. Die Ergebnisse zeigen eine allgemeine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr, obwohl es immer noch erhebliche Unterschiede im Umfang der Einhaltung der Anforderungen und in der Qualität der Offenlegungen sowohl zwischen den Finanzmarktteilnehmern als auch zwischen den Rechtsordnungen gibt. Neben anderen Punkten, finden die ESAs, dass die freiwillige Offenlegung der Berücksichtigung von Principle Adverse Impacts (PAI) durch Finanzprodukte in künftigen Berichten weiter analysiert werden soll. Der Bericht 2023 enthält auch eine Reihe von Empfehlungen, die die Europäische Kommission vor der nächsten umfassenden Bewertung der SFDR in Betracht ziehen sollte.	2023 Joint ESAs report

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
02.10.23	ESMA Risk Analysis	<p>Die ESMA hat einen Bericht über Trends, Risiken und Schwachstellen (TRV) veröffentlicht, in dem sie eine Risikoanalyse zu Namen und Angaben zu ESG-Aspekten in der EU-Fondsbranche vornimmt. Diese Studie leistet einen Beitrag zu den laufenden Überwachungsbemühungen der ESMA im Bereich der Greenwashing-Risiken, insbesondere im Investmentmanagement-Sektor, und unterstützt die laufenden Regulierungsbemühungen hinsichtlich der ESG-Offenlegungspflichten für Investmentfonds. Derzeit gibt es in der EU keine regulatorische Definition eines ESG-Investmentprodukts, obwohl mehrere Branchen- und nationale Fondslabels existieren.</p> <p>In dieser Studie zeigt die ESMA, dass der Anteil der EU-OGAW-Investmentfonds mit ESG-Begriffen in ihrem Namen von weniger als 3 % im Jahr 2013 auf 14 % im Jahr 2023 gestiegen ist. Die Studie hebt außerdem hervor, dass Fondsmanager dazu neigen, eher eine allgemeine Sprache als spezifischere Begriffe zu verwenden. Dies kann es den Anlegern erschweren, zu überprüfen, ob das Fondsportfolio mit dem Namen übereinstimmt.</p>	TRV Report
03.10.23	ESMA Common Supervisory Action (CSA) on MiFID II sustainability requirements	<p>ESMA wird im Jahr 2024 eine gemeinsame Aufsichtsaktion (CSA) mit den zuständigen nationalen Behörden (NCAs) zur Integration von Nachhaltigkeit in die Prozesse und Verfahren der Eignungsbewertung und Produktgovernance von Unternehmen starten.</p> <p>Ziel der CSA ist es, die Fortschritte der Vermittler bei der Anwendung der wichtigsten Nachhaltigkeitsanforderungen zu bewerten, die nach den Änderungen der delegierten Rechtsakte zu MiFID II im Jahr 2022 in Kraft getreten sind. Die CSA folgt auf die jüngste Aktualisierung der zwei ESMA Leitlinien zur Eignung und zur Produkt-Governance, die beide per 3. Oktober 2023 in Kraft treten.</p>	Press Release MiFID II Suitability Guideline MiFID II Product Governance Guideline

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
17.10.23	European Commission Work Programme 2024	Die Europäische Kommission (EK) hat am 17. Oktober 2023 ihr Arbeitsprogramm 2024 angenommen und veröffentlicht. Das Programm legt einen starken Schwerpunkt auf die Vereinfachung der Vorschriften für Bürger und Unternehmen in der gesamten Europäischen Union. Dies folgt der Verpflichtung von Präsidentin von der Leyen, den Berichterstattungsbedarf um 25 % zu senken, im Einklang mit der Strategie der Kommission, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken und KMU zu entlasten.	Arbeitsprogramm der Kommission 2024
		Unter anderem beinhaltet das Arbeitsprogramm einen Vereinfachungsvorschlag über die Verschiebung der Fristen für sektorspezifische Standards unter der <i>Corporate Sustainability Reporting Directive</i> (CSRD) für bestimmte Sektoren und für bestimmte Unternehmen aus Drittländern. Die Kommission unterbreitet unter anderem konkrete Vorschläge zur Verringerung der Berichtslast für Finanzmarktteilnehmer. Einer davon ist der Vorschlag, den Termin für die Annahme der sektorspezifischen <i>European Sustainability Reporting Standard (ESRS)</i> um 2 Jahre zu verschieben, die derzeit für 2024 vorgesehen ist.	Proposal for a decision of the European Parliament and the Council
24.10.23	ESRS	Am 24. Oktober 2023 startete eine zweimonatige Konsultation der Europäischen Kommission zur Verschiebung der sektorspezifischen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie der ESRS für Drittstaatenunternehmen.	EK Konsultationsseite

COPTIS

B

Entwicklungen in der Schweiz

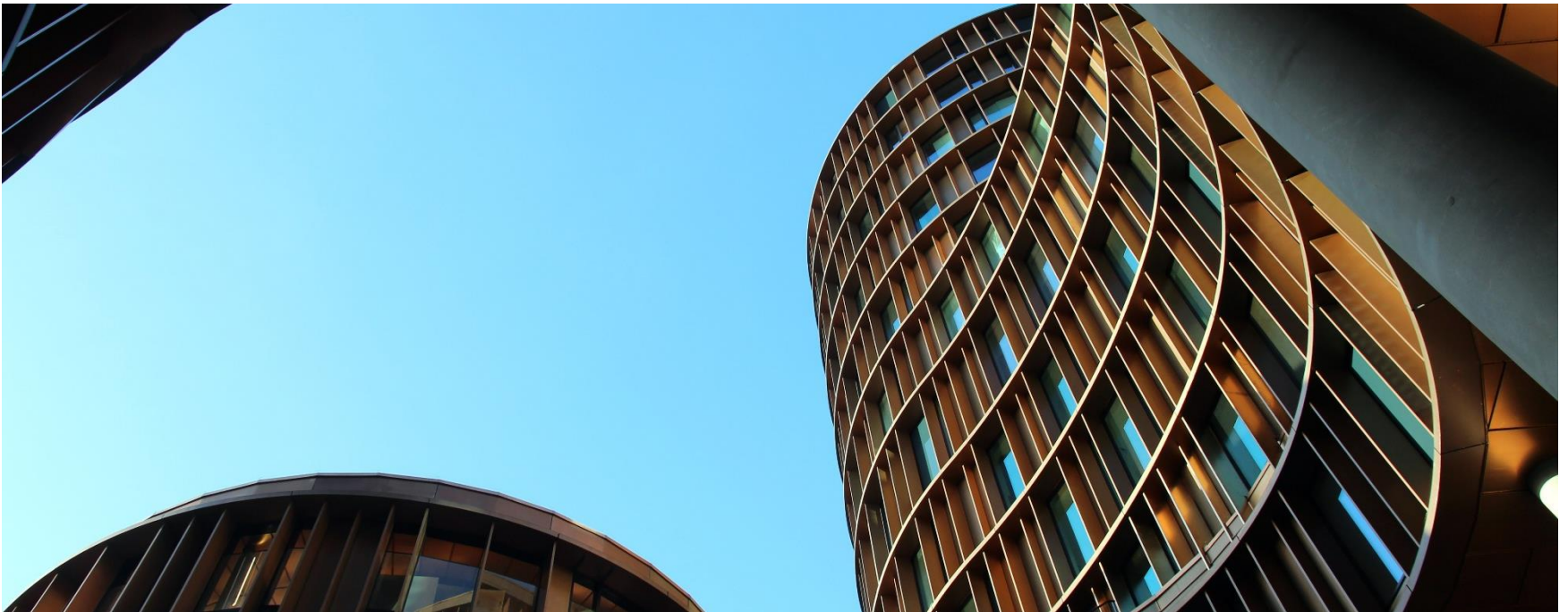


Entwicklungen in der Schweiz

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
25.10.23	Weitere Arbeiten zur Vermeidung von Greenwashing	Zur Erinnerung: Der Bundesrat hat in Dezember 2022 eine Stellungnahme zur Verhinderung von Greenwashing im Finanzmarkt veröffentlicht. Finanzprodukte oder -dienstleistungen sollen nur dann als nachhaltig angeboten werden, wenn sie mit mindestens einem spezifischen Nachhaltigkeitsziel verträglich sind oder dazu beitragen, ein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Bundesrat beauftragte eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD), und der auch Coptis angehört, zu prüfen, wie der Standpunkt des Bundesrates bezüglich Greenwashing-Prävention am besten umzusetzen ist.	Stellungnahme Bundesrat
		<p>Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat nun den Bundesrat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 informiert, dass es eine Vorlage erarbeiten wird, um den Standpunkt des Bundesrates zur Vermeidung von Greenwashing umzusetzen.</p> <p>Nach Auswertung der Eingaben der Arbeitsgruppenmitglieder hat das EFD beschlossen, für die Umsetzung des Standpunktes des Bundesrates eine Vorlage für eine prinzipienbasierte staatliche Regulierung auf Verordnungsstufe zu erarbeiten. Eine solche Regulierung könnte durch Selbstregulierungen der Branchen ergänzt werden. Das EFD wird dem Bundesrat bis spätestens Ende August 2024 eine Vernehmlassungsvorlage vorlegen. Falls die Finanzbranche doch eine Selbstregulierung präsentiert, die den Standpunkt effektiv umsetzt, wird das EFD auf weitere Regulierungsarbeiten verzichten.</p>	Pressemitteilung

COPTIS

Trends auf dem Immobilienmarkt



Trends auf dem Immobilienmarkt

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
Apr 23	«Durch transparente Berichterstattung Greenwashing vermeiden»	Die gewachsene Nachfrage von Investoren in der Schweiz nach nachhaltigen Anlagen hat zu einem Anstieg entsprechender Investitionslösungen geführt. «Diese Entwicklung ist jedoch mit Greenwashing-Risiken verbunden, die Asset-Manager vermeiden müssen», schreibt Fabio Oliveira, Senior ESG Officer bei der Zurich Invest AG.	Artikel
Mai 23	Immobilien-chronik	Immobilienkolumne - April 2023 von Roland Vögele	Artikel
Jun 23	Swiss Life ESG Properties OTC-Handel stoppen	Die Fondsleitung plant laut einer Mitteilung, den Swiss Life REF ESG European Properties auf einen Net Asset Value basierten Fonds umzustellen. Die Einstellung des ausserbörslichen Handels ist bis spätestens Ende September 2023 vorgesehen.	Artikel
Jun 23	Wincasa lanciert ESG-Datenplattform	Der Immobilien-Dienstleister Wincasa entwickelt gemeinsam mit dem Daten-PropTech Novalytica eine Plattform zum Management von ESG-Daten.	Artikel
Jun 23	Erster Dämpfer für ESG-Anlagen	Nach jahrelangen zweistelligen Wachstumsraten verzeichnen Anlagen mit Nachhaltigkeitsbezug im Jahr 2022 einen Rückgang um 19 Prozent auf 1'610 Milliarden Franken. Dies zeigt die jüngste Marktstudie von Swiss Sustainable Finance (SSF).	Artikel
Jul 23	ESG und Wertsteigerung: Investorenumfrage zeigt klaren Trend im Immobilienmarkt	Das Immobilienunternehmen PATRIZIA hat die Ergebnisse seiner dritten jährlichen Investorenumfrage veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen, dass aktives Asset Management, insbesondere im Bereich Dekarbonisierung und ESG-Daten, einen klaren Trend zur Wertsteigerung aufweist.	Artikel

Trends auf dem Immobilienmarkt

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
Aug 23	Green Leases – ESG in der Vermietung	Im Lichte der zunehmend verstärkten Nachhaltigkeitsziele, rückt auch die Bewirtschaftung der Immobilie durch den Eigentümer bzw. Vermieter und die Nutzung der Immobilie durch den Mieter in den Fokus. Der Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA) in Deutschland hat zuletzt im Jahre 2018 Regelungsempfehlungen für grüne Mietvertragsklauseln herausgegeben mit dem Ziel, einen Branchenstandard zu schaffen. Während sich grüne Mietvertragsklauseln in der Vergangenheit trotz dieser Bestrebungen kaum durchsetzen konnten, sind sie in jüngerer Zeit – mit stark unterschiedlicher Ausprägung – vermehrt Gegenstand von Mietvertragsverhandlungen.	Artikel
Sep 23	«Wir gehen neue Wege, indem wir ein quantifiziertes Ziel für CO2-missionen in unsere Fondsverträge aufnehmen»	Realstone SA hat eine Begrenzung der CO2-Emissionen ihres Bestands in den Verträgen von zwei ihrer Fonds, Realstone RSF und Solvalor 61, festgeschrieben. Die Verträge dieser beiden Fonds wurden bereits geändert und ein konkret quantifiziertes Nachhaltigkeitsziel hinzugefügt: eine CO2-Emissionsgrenze für ihre Gebäude. Eine Neuheit in der Welt der Immobilienfonds, die dem gesteigerten Bedürfnis der Anleger nach Nachhaltigkeit entgegenkommt, aber auch zahlreiche Einschränkungen für die Portfoliomanager mit sich bringt. Interview mit Julian Reymond, CEO von Realstone SA in Immoday.	Artikel
Sep 23	AMAS Best Practice zu den umweltrelevanten Kennzahlen für Immobilienfonds	Am 11. September veröffentlicht die Asset Management Association Switzerland (AMAS) die "Best Practice zu den umweltrelevanten Kennzahlen für Immobilienfonds" (Zirkular 06/2023). Diese im Zirkular beschriebene Best Practice sind Ergänzungen zu den Bestimmungen in der «Fachinformation Kennzahlen von Immobilienfonds» («FI») sowie die Ausführungen im begleitenden Zirkular vom 31. Mai 2022. Die umweltrelevanten Kennzahlen sind Teil der freien Selbstregulierung der AMAS im Bereich Nachhaltigkeit, welche für die Mitgliedsinstitute der AMAS sowie weitere beigetretene Institute verpflichtend ist. Die Umsetzungsfrist für die erstmalige Publikation der umweltrelevanten Kennzahlen von Immobilienfonds in allen Jahresberichten läuft am 31. Dezember 2023 ab.	Zirkular 06/2023

Trends auf dem Immobilienmarkt

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
Sep 23	Swiss Life mit neuer Anlagegruppe für Vorsorgeeinrichtungen	Mit der Öffnung der Anlagegruppe «Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit ESG» bieten sich Vorsorgeeinrichtungen attraktive Bedingungen.	Artikel
Okt 23	SFP AST Swiss Real Estate: Positives Ergebnis der ersten GRESB-Nachhaltigkeitsanalyse 2023	Die SFP AST Swiss Real Estate erzielte 77 von 100 Punkten, 3 Sterne im Rating der Bestandesliegenschaften. Seit 2021 ist die Swiss Finance & Property AG GRESB Investor Member und kann einen Grossteil der Schweizer und der globalen indirekten Immobilienanlagen auswerten. Dieses Jahr publiziert die SFP Gruppe nun erstmals die GRESB-Reports für die fünf direkten Immobilienanlageprodukte. Dementsprechend werden alle durch die SFP Gruppe verwalteten Immobilienanlageprodukte durch GRESB beurteilt.	Artikel
Okt 23	Deutlich höhere GRESB-Resultate der Fonds Realstone RSF und Solvalor 61 dank umgesetzter ESG-Massnahmen	Die Ergebnisse 2023 der Fonds Realstone RSF und Solvalor 61 zur globalen ESG-Benchmark für Immobilienvermögen von GRESB unterstreichen die Verbesserung ihrer ESG-Performance, die insbesondere auf den Datenerhebungsprozess zurückzuführen ist, der die Qualität der Daten erhöht hat.	Artikel
Okt 23	Helvetia erhält Green-Star-Auszeichnungen für drei Anlagegruppen	Die Green-Star-Auszeichnungen des GRESB Real Estate Assessments unterstreichen die ESG-Leistung von Helvetia.	Artikel
Okt 23	ESG: Druck auf institutionelle Investoren steigt	Vielen Asset Managern oder institutionellen Investoren ist der CO2-Fussabdruck des eigenen Immobilienportfolios nicht bekannt. Das ergab eine Umfrage der Real Blue Kapitalverwaltungs-GmbH (Real Blue). Rund 46 Prozent der professionellen Investoren kennen den CO2-Fussabdruck ihres Immobilienportfolios nicht.	Artikel

COPTIS

Disclaimer

Cette présentation a été préparée à titre informatif uniquement et son contenu ne saurait constituer un conseil professionnel. Vous ne devez pas agir sur la base des informations communiquées lors de cette présentation sans obtenir préalablement un conseil professionnel. Ces informations ne sont assorties d'aucune garantie (explicite ou implicite). Ni COPTIS, ni les membres de ses organes, ni ses employés n'acceptent d'assumer une quelconque responsabilité pour les éventuelles conséquences liées à l'utilisation de ces informations que ce soit par vous ou par quiconque d'autre. Cette présentation n'engage que son auteur et ne constitue pas une position de l'association COPTIS elle-même. © 2023 COPTIS. All rights reserved

